



Nutzungsordnung zur Vermietung Treffpunkt Horizont

(gültig ab 01.07.2020)

Treffpunkt Horizont gehört mit dem Café Horizont und dem Trauerort Horizont zu den öffentlichen Bereichen des Ökumenischen Hospiz- und Palliativzentrums Horizont. Im Treffpunkt Horizont soll Raum sein für Begegnung, Bildung und Kultur. Hier sollen sich Menschen mit und ohne Behinderung mit den Themen Sterben, Tod und Trauer auseinandersetzen und durch die Begegnung mit anderen Menschen Gemeinschaft und Teilhabe erfahren. Es soll ein Treffpunkt entstehen für viele Menschen, denen der Ort, die Angebote und die Atmosphäre gefällt und guttut. Ein besonderer Ort für jeden und jede, die hierherkommen.

1. Nutzung

Treffpunkt Horizont kann für Familienfeiern, Fortbildungen, Ausstellungen, Lesungen oder sonstigen Veranstaltungen von Privatpersonen, Angehörigen, Mitarbeitern und von gemeinnützigen oder dem Gemeinwohl verpflichteten oder kommerziellen Gruppen und Vereinen, Institutionen und Behörden angemietet werden.

Zur Nutzung der Räume ist mit dem Treffpunkt Horizont ein schriftlicher Nutzungsvertrag abzuschließen. Mit der Unterzeichnung erklärt der Nutzende das Einverständnis mit dieser Nutzungsordnung.

Das Team Treffpunkt Horizont führt die Raumvergabe durch.

Die Veranstaltungen dürfen nicht im Widerspruch zum Leitbild Ökumenischen Hospiz- und Palliativzentrums stehen und nicht gegen Gesetz, gute Sitten und das Allgemeinwohl verstoßen. Die Verbreitung von antisemitischem, rechts-extremem oder rassistischem sowie antidemokratischem Gedankengut wird nicht geduldet.

2. Überlassung der Räumlichkeiten

Treffpunkt Horizont überlässt den Nutzenden die angemieteten Räume inklusive des Mobiliars und der Ausstattung. Bei Verlust oder Beschädigung der Schlüssel oder der Schließanlage sind die mittelbaren und unmittelbaren Kosten vom Schlüsselempfänger zu tragen.

Der Nutzende ist verpflichtet, die Räume wie vorgefunden zu hinterlassen. Der Veranstaltungsraum, der Eingangsbereich und die Toiletten, sowie die Terrasse müssen ordentlich hinterlassen werden.

Für die Entsorgung des Mülls ist der Nutzende verantwortlich. Der Biomüll und der Restmüll können in die jeweiligen Müllbehälter unterhalb der Spüle im Treffpunkt entsorgt werden. Der übrige Müll (gelber Sack, Papier, etc.) ist mitzunehmen. Sollte eine außerordentliche Reinigung notwendig sein, wird ein Unkostenbeitrag von 30,- € zusätzlich erhoben.

Die Rückgabe der Schlüssel muss am nächsten Werktag bis spätestens 16 Uhr erfolgen oder nach persönlicher Absprache.

Die Lautstärke ist im Sinne einer rücksichtsvollen Nachbarschaft in einem angemessenen Rahmen zu halten. Ab 22 Uhr gilt Zimmerlautstärke. Die Terrasse darf nach 22 Uhr nicht mehr benutzt werden.

3. Preise Treffpunkt Horizont – Nutzungsentgelt

Unsere Preise entnehmen Sie bitte der Preisliste im Anhang.

4. Regelungen zur Nutzung

Der Treffpunkt ist im Moment für eine Nutzung von maximal 25 Personen ausgelegt. Diese Zahl gilt für die Teilnehmenden einer Veranstaltung. Referenten zählen bei der Personen-Höchstzahl nicht dazu. Die Technik steht nach Absprache und Einweisung zur Verfügung und muss nach der Veranstaltung in einwandfreiem Zustand und Funktionsweise wieder übergeben werden.

Horizont – Ökumenisches Hospiz-
und Palliativzentrum im Landkreis
Konstanz gemeinnützige GmbH
Erzbergerstraße 25
78224 Singen (Hohentwiel)

Treffpunkt Horizont
Hegastr. 29, 78224 Singen
Telefon (07731) 96970 790
mail@treffpunkt-horizont.info
www.treffpunkt-horizont.info
www.horizont-hospizzentrum.de

Bankverbindung
Sparkasse Hegau-Bodensee
IBAN: DE 04 6925 0035 1055 1526 62
BIC: SOLADES1SNG

Amtsgericht Freiburg B 714821
Steuernummer 18158/02126
IK-Nr. 510801430
Gläubiger-Id. DE23ZZZ000001931019



Bei Kursen und Veranstaltungen, in denen Tonträger oder Live-Musik zum Einsatz kommen, oder Filme gezeigt werden, ist der Nutzer*in verpflichtet, diese ggf. bei der GEMA anzumelden und die anfallenden Gebühren zu tragen. Der Mietende haftet für sachgerechte Abrechnung von eventuellen Forderungen Dritter ihm gegenüber (z.B. GEMA, etc.). Bitte im Vorfeld mit dem Treffpunkt absprechen.

Die Wände dürfen nicht mit Nägeln, Tesafilm oder anderen Materialien verunreinigt werden.

Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen geschlossen sind und die Räumlichkeiten verschlossen sind. Alle Lichter sind zu löschen.

Der Raucherbereich befindet sich ausschließlich auf der Terrasse. Der vorhandene Aschenbecher ist zu benutzen. Raucher müssen im Außenbereich auf Ruhe und Sauberkeit achten. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist zu berücksichtigen und zu beachten.

Die Fenster sind möglichst geschlossen zu halten und Lärm ist zu vermeiden.

5. Haftung, Versicherungsschutz und Sachbeschädigungen

Die Nutzung aller Zugänge, Räume, Anlagen, Einrichtungen und Geräte erfolgt auf eigene Gefahr und Haftung. Der Nutzende übernimmt für die Dauer der Nutzung die Haftung für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden und stellt Treffpunkt Horizont von Schadensersatzansprüchen von Dritten frei.

Der Nutzende übernimmt während der Nutzungsdauer die volle Haftung für Schäden, welche an den Sachen oder Räumen des Eigentümers durch seine/ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, veranstaltungsbezogenes Personal oder sonstige Dritte entstehen. Sachbeschädigungen sind dem Treffpunkt Horizont sofort anzuzeigen und zu ersetzen.

Für mitgebrachte Gegenstände und Garderobe übernimmt Treffpunkt Horizont keine Haftung.

Für die Teilnehmenden der Veranstaltungen, etc. besteht kein gesetzlicher Versicherungsschutz durch das Ökumenische Hospiz- und Palliativzentrum Horizont.

Rauchen ist im gesamten Gebäude des Hospiz- und Palliativzentrums Horizont, einschließlich der Toiletten untersagt.

Jede Art von offenem Feuer (Grill, Kerzen, Teelichter, Wunderkerzen u.ä.) sind strengstens verboten.

Für Schäden, die durch selbstmitgebrachte Elektrogeräte entstehen, übernimmt der Nutzende die volle Haftung.

Die Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten. Im Brandfall ist der Notruf 112 zu verständigen.

Die Fluchtwege sind markiert. Notausgänge müssen immer frei und offen sein.

6. Stornierungsgebühren

Wir berechnen keine Stornogebühren, wenn der Nutzer bis 14 Tage vor dem Termin vom Vertrag zurücktritt. Bei Vertragsrücktritt von weniger als 14 Tagen berechnen wir als Abstandszahlung 50% der vereinbarten Miete. Bei kurzfristiger Absage von 2 Tagen vor dem Nutzungstermin stellen wir den vollen Mietpreis in Rechnung.

Kann die Nutzung des zur Verfügung gestellten Raumes durch Ökumenische Hospiz- und Palliativzentrum Horizont/Treffpunkt Horizont aus unvorhersehbaren sicherheitstechnischen Gründen oder baulichen Maßnahmen nicht erfolgen, wird die erteilte Nutzungszusage widerrufen. Geleistete Zahlungen werden voll erstattet, weitergehende Ansprüche des Nutzenden bestehen nicht.

Singen, 01.07.2020/18. Oktober 2022

Treffpunkt Horizont
Hegastr. 29, 78224 Singen
07731-96970 790
mail@treffpunkt-horizont.info
www.treffpunkt-horizont.info

